

**TRIMBACH**



## **Ordentliche Gemeindeversammlung 2023**

**Montag, 11. Dezember 2023, 20:00 Uhr  
im Mühlemattsaal Trimbach**

# Traktanden

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **Budget 2024 Sozialregion Olten**
4. **Budget 2024 Einwohnergemeinde Trimbach**
5. **Steuerreglement (Totalrevision)**
6. **Verkauf Liegenschaft Holdermatten – Kompetenzerteilung**
7. **Kantonale Volksinitiative für Menschen mit geistiger Behinderung**
8. **Mitteilung und Fragebeantwortung**

## Referent/in

Traktandum 1 und 2	Martin Bühler, Gemeindepräsident
Traktandum 3	Martin Bühler, Gemeindepräsident Ardiana Marjakaj-Tunaj, Gemeinderätin
Traktandum 4 und 5	Max Berger, Gemeinderat Thomas Kunz, Finanzverwalter
Traktandum 6	Martin Bühler, Gemeindepräsident
Traktandum 7	Martin Bühler, Gemeindepräsident
Traktandum 8	Martin Bühler, Gemeindepräsident

# 1. Wahl der Stimmzähler

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

### 3. Budget 2024 Sozialregion

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Wisen und Hauenstein-Ifenthal bilden die Sozialregion Olten.

Die Gemeinden haben damit ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft, interinstitutionelle Zusammenarbeit und weiteren sozialen Aufgabenstellungen im Sinne von § 164, Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes und Art. 27 und Art. 28 des Sozialgesetzes zusammengelegt und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Inkraftsetzung per 01.01.2009 abgeschlossen.

Gemäss Art. 9, Abs. c) des vorgenannten Vertrags sind Budget und Jahresrechnung von den Gemeindeversammlungen resp. vom Gemeindeparlament der Vertragsgemeinden unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Auf das Planjahr 2024 werden in der Sozialregion erstmalig die neuen Rechnungslegungsvorgaben für die Sozialregion angewandt. Gleichzeitig wird die Rechnung der Sozialregion in die Stadtrechnung von Olten integriert, da für die Sozialregion das Leitgemeindemodell verabschiedet wurde. Leitgemeinde ist die Stadt Olten. Die Kostenverteilung wird neu pro Funktion ausgewiesen.

Die Vertragsgemeinden haben am 17.08.2023 die vom Stadtrat Olten provisorisch verabschiedeten Planwerte für das **Budget 2024 der Sozialregion Olten** erhalten.

Das Budget 2024 präsentiert sich gegenüber dem Budget 2023 auf hohem Niveau stabil.

<b>Sozialregion Olten: Budget 2024</b>		<b>Zahlen in TCHF</b>			
		<b>RE21</b>	<b>RE22</b>	<b>BU23</b>	<b>BU24</b>
5120	Prämienverbilligungen	0			
5316	Regionale AHV-Zweigstelle	-26	-31	-4	79
5450	Leistungen an Familien	147	153	152	154
5720	Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe	9'200	8'518	8'967	8'990
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	0	0	0	25
5726	Sozialregionen	4'060	3'921	4'771	4'784
5730	Asylwesen	234	427	175	0
	<b>Nettoaufwand ohne Ertrag Gemeindeanteile</b>	<b>13'615</b>	<b>12'989</b>	<b>14'061</b>	<b>14'031</b>
5316	AHV-Zweigstelle: Anteil Olten				-50
5316	AHV-Zweigstelle: Anteil Trimbach				-25
5316	AHV-Zweigstelle: Anteil Winznau				-4
5316	AHV-Zweigstelle: Anteil Hauenstein				0
5316	AHV-Zweigstelle: Anteil Wisen				-1
5450	Leistungen an Familien: Anteil Olten				-97
5450	Leistungen an Familien: Anteil Trimbach				-49
5450	Leistungen an Familien: Anteil Winznau				-7
5450	Leistungen an Familien: Anteil Hauenstein				0
5450	Leistungen an Familien: Anteil Wisen				-1
5720	Sozialhilfe: Anteil Olten	-6'060	-5'592	-5'825	-5'929
5720	Sozialhilfe: Anteil Trimbach	-2'162	-2'024	-2'108	-2'174
5720	Sozialhilfe: Anteil Winznau	-646	-596	-621	-645
5720	Sozialhilfe: Anteil Hauenstein	-100	-96	-100	-101
5720	Sozialhilfe: Anteil Wisen	-146	-133	-138	-140
5726	Soz.admin Lastenausgleich: Anteil Olten	-1'312	-1'299	-1'254	-1'336
5726	Soz.admin Lastenausgleich: Anteil Trimbach	-476	-463	-454	-488
5726	Soz.admin Lastenausgleich: Anteil Winznau	-135	-138	-134	-146
5726	Soz.admin Lastenausgleich: Anteil Hauenstein	-22	-21	-21	-23
5726	Soz.admin Lastenausgleich: Anteil Wisen	-31	-31	-30	-32
5726	Soz.admin Restkosten: Anteil Olten	-1'622	-1'648	-2'111	-1'737
5726	Soz.admin Restkosten: Anteil Trimbach	-767	-812	-1'093	-875
5726	Soz.admin Restkosten: Anteil Winznau	-107	-106	-139	-123
5726	Soz.admin Restkosten: Anteil Hauenstein	-11	-7	-12	-8
5726	Soz.admin Restkosten: Anteil Wisen	-18	-22	-22	-17
5790	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe: Anteil Olten				-16
5790	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe: Anteil Trimbach				-8
5790	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe: Anteil Winznau				-1
5790	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe: Anteil Hauenstein				0
5790	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe: Anteil Wisen				0
	<b>Ertrag: Anteile der Gemeinden</b>	<b>-13'615</b>	<b>-12'989</b>	<b>-14'061</b>	<b>-14'031</b>
	<i>Kontrolle</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>Anteil Trimbach</b>	<b>-3'405</b>	<b>-3'299</b>	<b>-3'654</b>	<b>-3'619</b>

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget der Sozialregion Olten zu genehmigen.

## 4. Budget 2024 Einwohnergemeinde Trimbach

Details zum Budget 2024 entnehmen Sie der Beilage.

### Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

- |   |  |                        |                                |
|---|--|------------------------|--------------------------------|
| 1) <b>Erfolgsrechnung</b>   | Gesamtaufwand  | Fr.                    | 32'346'800.00                  |
|   | Gesamtertrag   | Fr.                    | 30'328'500.00                  |
|   | <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>Fr.</b>             | <b>-2'018'300.00</b>           |
| 2) <b>Investitionsrechnung</b>  | Ausgaben Verwaltungsvermögen                         | Fr.                    | 3'708'900.00                   |
|   | Einnahmen Verwaltungsvermögen                        | Fr.                    | 1'320'000.00                   |
|   | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>        | <b>Fr.</b>             | <b>2'388'900.00</b>            |
| 3) <b>Spezialfinanzierungen</b>   |  |                        |                                |
| Abwasserbeseitigung   | Aufwandüberschuss                                    | Fr.                    | -70'500.00                     |
| Abfallbeseitigung   | Ertragsüberschuss                                    | Fr.                    | 60'500.00                      |
| Regionale Feuerwehr   | Aufwandüberschuss                                    | Fr.                    | -48'400.00                     |
| Haus Holdermatten   | Ertragsüberschuss                                    | Fr.                    | 20'400.00                      |
| 4) Die <b>Teuerungszulage ist für das Haupt- und nebenamtliche Personal</b> auf <b>x,x%</b> festzulegen.<br>Zum Zeitpunkt der Aufbereitung des Budget 2024 hat der Regierungsrat im Rahmen der jährlichen GAV-Lohnverhandlungen die Teuerungszulage für die Lehrpersonen noch nicht festgelegt.<br>Bis anhin wurde die vom Regierungsrat beschlossene Teuerungszulage vom Gemeinderat auch für die Besoldung des Gemeindepersonal übernommen, damit keine Lohnungleichheit zwischen Lehrerschaft und Gemeindepersonal entsteht.<br>Im vorliegenden Budget 2024 ist eine Teuerungszulage von 0.9% <u>provisorisch</u> enthalten. |  |                        |                                |
| 5) Der <b>Steuerfuss</b> ist wie folgt festzulegen:   | Natürliche Personen: bisher 125%                     | <b>+3% --&gt; 128%</b> | der einfachen Staatssteuer     |
|   | Juristische Personen: bisher 106%                    | <b>+3% --&gt; 109%</b> | der einfachen Staatssteuer     |
| 6) Die <b>Feuerwehersatzabgabe</b> ist wie folgt festzulegen:   | (Minimum Fr. 30.--/ Maximum Fr. 400.--)              |                        | 15% der einfachen Staatssteuer |
| 7) Die <b>Abwassergebühr</b> ist wie folgt festzulegen:   | Unverändert auf Fr. 2.00/m3 (exkl. MWST)             |                        | Wasserbezug belassen           |
| 8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.  |  |                        |                                |
| 9) Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegender Budget eingehalten.  |  |                        |                                |

4632 Trimbach, 14. November 2023  
Gemeinderat Trimbach

### Investitionsrechnung:

#### Umsetzung ICT Konzept 2024, Konto 2193.5060.07, CHF 246'000

Die Schule Trimbach ist immer noch im Aufbau zur «Profilschule Informatische Bildung» (2019 – 2025). Damit können wir den Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung im Bereich der IT gewährleisten. Dies ist für die Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung für die Tätigkeiten im Berufsalltag nach ihrer obligatorischen Schulzeit.

Im Investitionskredit sind die Anschaffung der personalisierten iPads für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse beinhaltet.

Mit den heutigen Lehrmitteln und Lerneinheiten müssen die Schülerinnen und Schüler, sowie das Lehrpersonal vermehrt auf onlinebasierte Übungen zugreifen.

Dies erfordert ein stabiles Netzwerk, damit die Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf die Lerneinheiten zugreifen können. Aus diesem Grund müssen wir die Datenleitung auf Glasfaser ausbauen.

Das Netzwerk (Access-Points, Firewalls, Switches) müssen ersetzt werden, um den heutigen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen. Die Lizenzen bei den alten Access-Points laufen ab und können nicht erneuert werden. Dadurch müssen auch die Firewalls und Switches ersetzt werden.

Ebenfalls sind MacBooks zu ersetzen, welche bereits über acht Jahre alt sind. Auf diesen Geräten werden die Betriebssysteme nicht mehr den geforderten Sicherheitsanforderungen entsprechend unterstützt.

### **Rossbergbach: Wiedereindolung, Konto 7410.5020.04, CHF 232'200**

Der Rossbergbach führt von der oberen Bauzonengrenze am Hinter Düriberg bis auf Höhe Haselweg in Teilstrecken offen durch das Baugebiet sowie eingedolt unterhalb der Rossbergstrasse. Ab dem Haselweg verläuft er komplett eingedolt unterhalb der Milchgasse und durch das Land des Hofes Mülimatt bis zum Dorfbach. Aufgrund der bestehenden Einlaufbauwerke sowie des geringen Querschnittes und marodem Zustand der Eindolung treten geringe und mittlere Gefährdungen aus Überschwemmungen für das Baugebiet entlang der Rossbergstrasse auf.

In Absprache mit dem Kanton und auf Antrag privater Grundeigentümer soll deshalb der oberste, eingedolte Teil des Rossbergbaches offen- und umgelegt sowie der eingedolte Verlauf unter der Rossbergstrasse mit einem deutlich grösseren Querschnitt wieder eingedolt werden. Aufgrund unterschiedlicher Abhängigkeiten (Grundeigentum, kantonale Interessen, Beschwerderecht) werden die Eingriffe als zwei getrennte Teilprojekte realisiert. Das Teilprojekt Ausdolung/Umlegung ist noch in Behandlung.

Für das Teilprojekt Wiedereindolung schätzen wir auf Stufe Vorprojekt Kosten von CHF 232'000. Der eingedolte Rossbergbach soll ab der Liegenschaft Rossbergstrasse 26 bis hinunter zur Liegenschaft Rossbergstrasse 16 an selben Ort verlaufen, jedoch in einer neuen Leitung DN 1000 mm. Das Ein- und das Auslaufbauwerk werden neu erstellt. Die hydraulischen Berechnungen erfolgten in einem Schritt für beide Teilprojekte. Die Höhe des Beitrages von Bund und Kanton wird uns im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit dem Kantonalen Beschluss mitgeteilt.

## **5. Steuerreglement (Totalrevision)**

### **Ausgangslage**

Das «aktuelle» Steuerreglement der Einwohnergemeinde Trimbach wurde letztmals am 11. Dezember 2000 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Änderungsvermerke gibt es bis 1. Januar 2008.

Folgende Umstände führen zu einer Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Trimbach:

- Die letzte Totalrevision fand im Jahr 2000 statt.
- Mit dem Inkrafttreten der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 per 1. Januar 2020 wurden sämtliche sogenannte Sonderstatus-Gesellschaften (Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften) abgeschafft. Sämtliche früheren Sonderstatus-Gesellschaften gelten nun als «normale» juristische Personen. Damit ist der bisherige § 5 im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Trimbach ersatzlos zu streichen.
- Gemeinderat-Sitzung 23. Mai 2023: Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Trimbacher Steuerreglements zu um per 1. Januar 2024 eine Personalsteuer für natürliche Personen im Betrag von CHF 50.- und für juristische Personen mit Betrag von CHF 100.- einzuführen.
- Gemeinderat-Sitzung 23. Mai 2023: Der Finanzverwalter wird beauftragt das Steuerreglement zu überprüfen (Aktualität und redaktionelle Anpassungen) und dem Gemeinderat zur Genehmigung für die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023 vorzulegen.

Das vorliegende totalrevidierte Steuerreglement basiert auf dem «Mustersteuerreglement Einwohnergemeinde 2021» der kantonalen Steuerverwaltung.

Die §§ zur Einführung der Personalsteuer sind berücksichtigt.

Der Rechtsdienst der kantonalen Steuerverwaltung Solothurn hat eine Vorprüfung vorgenommen und informiert mit Mail vom 13. November 2023 über geringfügige Anpassungen. Jedoch gab die geplante Höhe der Personalsteuer für juristische Personen von CHF 100.- Anlass zur Beratung im kantonalen Rechtsdienst, da es für die Personalsteuern der natürlichen Personen eine Obergrenze von CHF 50.- gibt. Die Antwort folgte mit Mail vom 22. November 2023 und lautet wie folgt: *«In Ergänzung zu meinem untenstehenden Mail kann ich Ihnen nach der heutigen Abteilungssitzung nun mitteilen, dass wir die Personalsteuer für juristische Personen in der Höhe von CHF 100 akzeptieren».*

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das angepasste Steuerreglement zu genehmigen.

## **6. Verkauf Liegenschaft Holdermatten Kompetenzerteilung**

### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 hat die Einwohnergemeinde Trimbach dem Geschäft «Haus Holdermatten – Genehmigung Übernahmevertrag» mit 88 Ja zu 0 Gegenstimmen zugestimmt. Davor war das Haus Holdermatten während über 40 Jahren als Alterssiedlung durch eine Genossenschaft betrieben worden. Beteiligt daran waren neben Privatpersonen insbesondere die Kirchgemeinden, die Ortsparteien sowie die Bürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde stellte das Grundstück an der Brüelmattstrasse 18 unentgeltlich zur Verfügung. Mitte der 2000-er Jahre stellte sich heraus, dass einerseits die avisierte Zielgruppe nur noch bedingt erreicht werden konnte und andererseits die Wohnungen renoviert werden mussten. Aus den verschiedenen Varianten, die geprüft wurden, setzte sich der Vorschlag der Übernahme durch die Einwohnergemeinde durch.

Mit Kaufvertrag vom 25.08.2016 übernahm die Einwohnergemeinde das Haus Holdermatten zu einem Kaufpreis von CHF 800'000.-. Mit diesem Betrag wurde die Hypothek, die auf dem Gebäude lastete, bezahlt. Die genossenschaftlichen Anteilscheine konnten im Vorfeld bereits zurückbezahlt werden. Das Haus Holdermatten hatte zum Zeitpunkt des Kaufs einen Gebäudeversicherungswert von CHF 3'554'000.-. Das Restvermögen der Genossenschaft über CHF 22'744.45 wurde ebenfalls der Gemeinde Trimbach überschrieben und mit der Übernahme wurde auch die eingetragene Dienstbarkeit, dass Alters- und Invalidenwohnungen auf diesem Grundstück zu errichten seien, aufgehoben.

Wie der Bericht des Gemeinderates damals schon festhielt, übernahm die Einwohnergemeinde die Liegenschaft «nicht nur mit Freude», sondern weil es aus damaliger Sicht für die Liegenschaft und die Gemeinde die noch mögliche beste aller Varianten war. Doch schon damals war klar, dass es auf absehbare Zeit der Gemeinde nicht möglich sein würde, die Liegenschaft zu renovieren. Die Wohnungen wurden deshalb auch weiterhin an Personen vermietet, die eine günstige Wohnung suchten.

### **Erwägungen**

Seit 2016 vermietet die Gemeinde Trimbach die Wohnungen in der Holdermatten. Die Wohnungen wurden in dieser Zeit wohl unterhalten und kleinere Renovationen konnten vorgenommen werden, nun stehen jedoch umfangreiche Renovationen an, sowohl an der Gebäudehülle als auch an den Wohnungen. Die Gemeinde Trimbach verfügt nicht über diese finanziellen Mittel. Auch einen Umbau in höherwertige, modernere Wohnungen kann die Gemeinde nicht vorfinanzieren. Ein Verkauf der Holdermatten zum jetzigen Zeitpunkt, macht daher aus finanzieller Sicht Sinn. Die Gemeinde entlastet sich zudem von einer Aufgabe, die nicht zu ihrer Kernkompetenz gehört.

Da der Gemeinderat die Strategie verfolgt, Trimbach qualitativ zu entwickeln, steht im Zentrum des Verkaufs die qualitative Entwicklung und nicht der gelöste Verkaufspreis. Die Gemeinde sucht deshalb einen Investor, der das Gebäude saniert und in höherwertigen Wohnraum umbaut.

Mit einem zweistufigen Verfahren wird dies sichergestellt. In einem ersten Schritt sollen Investoren in einem Konzept darlegen, wie sie das Ziel der qualitativen Entwicklung der Holdermatten erreichen wollen. Nur die bestplatzierten Teilnehmer erhalten in einem zweiten Schritt die Möglichkeit, ein Kaufangebot abgeben zu können. Die Umsetzung des Konzeptes soll grundbuchrechtlich gesichert werden. An seiner Sitzung vom 28.11.2023 genehmigte der Gemeinderat das vorgeschlagene zweistufige Verfahren.

Wenn die Liegenschaft verkauft werden kann, muss auch die Spezialfinanzierung «Haus Holdermatten» aufgelöst werden. Die Auflösung dieser Spezialfinanzierung hat durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen, da diese beim Kauf die entsprechende Spezialfinanzierung «Haus Holdermatten» beschlossen hat. Die Auflösung erfolgt per Verkaufsdatum.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag:

- a) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt die Liegenschaft Holdermatten (Brüelmattstrasse 18, GB Nr. 1872) zu verkaufen, dies unter Einhaltung und Anwendung des in den Erwägungen erwähnten zweistufigen Verfahrens.
- b) Die Spezialfinanzierung «Haus Holdermatten» per Verkaufsdatum aufzulösen.

## **7. Kantonale Volksinitiative für Menschen mit geistiger Behinderung**

### **Ausgangslage**

Am 09. Dezember 2022 wurde von einem Solothurner Komitee unter Leitung von Lukas Paul Spichiger und der GLP-Kantonsrätin Simone Rusterholz die kantonale Volksinitiative „Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung“ lanciert. Das Komitee, das von den Behindertenverbänden getragen wird, gelangt nun an die Gemeinde Trimbach mit der Bitte, als Einwohnergemeinde diese kantonale Initiative zu unterstützen. Laut kantonalem Gesetz ist eine Initiative dann zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten von 3'000 Stimmberechtigten oder 10 Einwohnergemeinden unterstützt wird. Der Ablauf der Sammelfrist ist der 10. Juni 2024.

Im Jahr 2014 wurde die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Behindertenkonvention umzusetzen. Im März 2022 wurde die Schweiz zum ersten Mal überprüft. Der Bericht hält fest, dass die Schweiz in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen hat, die Teilhabe am öffentlichen, am kulturellen und am wirtschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Eine grosse Diskrepanz besteht jedoch im politischen Leben. Menschen mit geistiger Behinderung sind vom politischen Leben weitgehend ausgeschlossen, obwohl der § 29 der UN-Konvention festhält, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung am politischen Leben teilhaben sollten.

Damit die UN-Konvention auch in diesem Bereich umgesetzt werden kann, wurde in einigen Kantonen dementsprechende Volksinitiativen angestossen (ZH, BS, TG, VD, LU, NE, VS, BE). Im Kanton Genf wurde eine diesbezügliche Initiative bereits 2020 angenommen. In Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien können geistig Behinderte bereits heute schon abstimmen und wählen. Die jetzt vorliegende kantonale Volksinitiative will, dass das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Solothurn wie folgt geändert wird.

### **§ 3 I. Begriff**

1. Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet ~~haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.~~

### **§ 4 II. Ausschluss**



